

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20193248

Status: öffentlich

Datum: 07.11.2019

Verfasser/in: Ute Feinweber

Fachbereich: Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

**Bochum Strategie - Kernaktivität "Eventbühne Lohrheidestadion"
hier: Planungsbeschluss Modernisierung Lohrheidestadion**

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Sitzungstermin:

15.11.2019

Zuständigkeit:

Vorberatung

Ausschuss für Strukturentwicklung

21.11.2019

Vorberatung

Ausschuss für Planung und Grundstücke

26.11.2019

Vorberatung

Ausschuss für Beteiligungen und Controlling

28.11.2019

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

03.12.2019

Anhörung

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe

03.12.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

04.12.2019

Vorberatung

Rat

12.12.2019

Entscheidung

Kurzübersicht:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen vor. Mit der Umsetzung der angestrebten Modernisierungsmaßnahmen wird das Lohrheidestadion Bochum-Wattenscheid wieder in die Top-Kategorie A des Deutschen Leichtathletik- Verbandes aufgenommen. Es soll ein kurzer Überblick zum Projekt gegeben und die notwendigen nächsten Schritte beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu. Das Referat für Sport und Bewegung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten um die Realisierung der Maßnahme sicherzustellen. Ferner wird der Verwendung von Haushaltsmitteln zur Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1-4), auf Basis des beabsichtigten Realisierungsweges, i. H. v. 700.000 EUR, zugestimmt. Die entsprechenden Ergebnisse mit ihren finanziellen Auswirkungen sind dem Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Bochum Strategie trägt als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich bei. Die Kernaktivität „Eventbühne Lohrheidestadion“ ist eine von 25 weiteren Kernaktivitäten der Bochum Strategie, die durch Beschluss des Rates der Stadt Bochum am 27.09.2018 auf den Weg gebracht worden ist. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Umsetzung für eine weitere Beschlussfassung vorzubereiten

Die Kernaktivität „Eventbühne Lohrheidestadion“ ist der Kompetenz „Hotspot der Live-Kultur“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Erstklassige Pop-Kultur“. Darin heißt es: „Wir schaffen und sichern populäre Festival- und Veranstaltungsformate.“

Die Kernaktivität „Eventbühne Lohrheidestadion“ gliedert sich in zwei Handlungsfelder. Zum einen ist das Stadion baulich als Standort für Sport- und kulturelle Großevents herzurichten („Modernisierung Lohrheidestadion“). Zum anderen soll das Stadion und seine Nebenanlagen schon vor und bestenfalls auch während der baulichen Maßnahmen als multifunktionale Veranstaltungsstätte und attraktive Eventbühne („Eventbühne Lohrheidestadion“) für kleinere Sport- und Kulturveranstaltungen dienen. Zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Eventbühne Lohrheidestadion“ wurde ein Kooperationsprojekt mit dem TV Wattenscheid e.V. initiiert (Beschluss-Vorlage Nr.: 20191665). Erste Veranstaltungen haben bereits in Zusammenarbeit mit dem Verein stattgefunden und weitere Veranstaltungsformate befinden sich derzeit in der Projektierung.

Modernisierung Lohrheidestadion – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Aktuell genügt das Stadion hinsichtlich seiner infrastrukturellen Gegebenheiten nicht mehr in vollem Umfang den Anforderungen des Deutschen-Leichtathletikverbandes (DLV) um Deutsche Meisterschaften durchführen zu können

Der DLV hat in 2017 erstmalig ein Anforderungsprofil erstellt in dem festgelegt wurde welche Anforderungen für Stadien bestehen in Bezug auf die Wettkampfanlagen und die Infrastruktur für die Ausrichtung Deutscher Meisterschaften. Die Stadien wurden in Kategorien von 1 A bis 1 C eingeteilt. Hiernach hat Bochum lediglich die Kategorie 1 C erhalten. Als Hauptdefizite des Lohrheidestadions Bochum-Wattenscheid werden insbesondere die zu geringe überdachte Kapazität des Stadions sowie fehlende Parkplatzflächen genannt. Gegenwärtig sind im Lohrheidestadion ca. 5.000 Sitzplätze überdacht. Gefordert werden 15.000 - 20.000 überdachte Plätze (Sitz-/und Stehplätze). Zudem ist die Parkplatzkapazität am Stadion unzureichend und konnte auch schon in der Vergangenheit nur durch größte Anstrengungen kompensiert werden. Neben den Parkraumflächen bestehen auch größere Kapazitätsanforderungen als in der Vergangenheit für den TV Compound (Aufstellfläche Fernsehsender) mit 1.200 qm und die Sponsorenmesse mit 750 qm.

Damit sich das Lohrheidestadion wieder zu einem über die Grenzen Nordrhein-Westfalens einzigartigen Standort für regelmäßige „sportwerbende“ Leichtathletik-Großveranstaltungen etabliert und den Anforderungskatalog des DLV erfüllt bedarf es zwingend baulicher Maßnahmen.

Mit den Hauptnutzern TV Wattenscheid 01 und SG Wattenscheid 09, dem Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, dem Olympiastützpunkt Westfalen/Bochum, dem Kulturbüro, der Bochumer Veranstaltungs-GmbH, den Zentralen Diensten, der Polizei und

Feuerwehr sowie weiteren Experten wurde in drei Workshops eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Raumprogramm erstellt. Dieses diente als Basis für die externe Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (siehe auch Ratsbeschluss vom 12.07.2018, Vorlage Nr.: 20181805). Die Machbarkeitsstudie zur Objekt- und Standortoptimierung für die bauliche Ertüchtigung des Lohrheidestadions liegt nun vor.

Die beauftragte Machbarkeitsstudie brachte grundsätzlich folgendes Ergebnis. Die Anforderungen des DLV können, in der durch das beauftragte Institut für Sportstättenberatung vorgeschlagenen Modernisierungs- und Umbauvariante, allesamt erfüllt werden. Ebenso wird es grundsätzlich möglich sein Kultur- und Musikveranstaltungen im Stadion und in dem neugeschaffenen Gastbereich durchzuführen.

Das Baukonzept sieht u. a. vor, dass die vorhandene Tribüne im Westen abgerissen und durch eine neue Haupttribüne mit ca. 600 Business Seats und ca. 3.000 Sitzplätzen ersetzt wird. Die neue Haupttribüne enthält alle für die Veranstaltungen in der Leichtathletik und im Fußball benötigten Funktionsräume (z. B. Umkleiden, Presse, Veranstaltungsleitung, Catering etc.). Zudem verfügt die Haupttribüne über einen ca. 1.000 m² großen Hospitalitybereich, der als multifunktionaler Raum zur Durchführung zahlreicher Veranstaltungen geeignet ist.

Die Osttribüne bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten. Da jedoch die Stahlkonstruktion saniert werden muss und dies nur nach Entfernung des Daches möglich ist, sollte die Tribüne mit einer neuen, einfacheren wartungsfreundlichen Dachkonstruktion versehen werden. Die Nord- und Südtribünen bleiben erhalten und bekommen eine Überdachung.

Mit den Sitzplätzen der jetzigen Haupttribüne im Osten ergibt sich eine Gesamtkapazität von ca. 17.000 überdachten Plätzen. Damit werden die Anforderungen des Deutschen Leichtathletikverbandes von mindestens 15.000 überdachten Plätzen erfüllt.

Der Innenraum kann weitgehend im bestehenden Zustand erhalten werden. Die Erschließung des Innenraums für Sport-, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen soll zukünftig über zwei Zufahrten (im Nord und Südosten) erfolgen.

Das vorhandene alte Funktionsgebäude neben der Einfeldhalle sollte aufgrund des derzeitigen Zustands aus wirtschaftlichen Erwägungen zurückgebaut werden. Die Turnhalle soll weiter genutzt werden. Dadurch ist es notwendig ein neues Umkleidegebäude mit ca. 200 m² neben der Halle zu errichten. Da die Nutzung angesichts des Alters der Halle vermutlich zeitlich begrenzt sein wird, empfiehlt sich für das Umkleidegebäude eine hochwertige modulare Bauweise um dieses Gebäude nachhaltig ggfs. später an anderer Stelle nutzen zu können.

Auf dem westlich gelegenen Tennenplatz (Rot-Weiß Leithe) ist die Errichtung einer sog. Kampfbahn Typ B mit 6 Rundlaufbahnen und einem wettkampfgerechten Kunstrasenspielfeld (68 x 105 m, netto) vorgesehen. Es soll als Aufwärmbereich bei nationalen und internationalen Leichtathletikveranstaltungen dienen und kann durch den Bundesleistungszentrum für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Das Kunstrasenfeld steht für den Fußballtrainingsbetrieb zur Verfügung. Diese Fläche dient im Ernstfall als Einrichtung eines Behandlungsplatzes (BHP) gemäß des NRW-Landeskonzeptes. Auch die Planung dieses Areals erfolgte unter enger Beteiligung der jetzigen und der späteren Nutzer (Leichtathletik und Fußball).

Zudem ist die Errichtung einer sog. Kalthalle (überdachte Kunststofffläche mit seitlichem Witterungsschutz) auf dem alten Tennenplatz geplant.

Der auf der Nebenfläche befindliche „Werferplatz“ wird mit einem Kunststoffanlauf von 30 m Länge für das Speerwerfen ergänzt. Dadurch sind die geforderten Aufwärmöglichkeiten für alle Wurfdisziplinen vorhanden.

Darüber hinaus werden die geforderten Aufstellflächen für die Sponsorenmesse, den TV Compound sowie Stellplätze geschaffen.

Erforderliche Gutachten wie u. a. ein Bodengutachten, das Verkehrsgutachten oder ein Emissionsgutachten sind beauftragt bzw. liegen zum Teil schon vor.

Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern ist die Maßnahme im Rahmen des geltenden Planungsrechts genehmigungsfähig.

In der Kostenschätzung sind bereits Klimaanpassungsmaßnahmen nach ökologischen Gesichtspunkten enthalten. So ist beispielsweise eine Photovoltaikanlage vorgesehen und ein Passivhausstandard für den Gastbereich und die Funktionsräume in der neuen Haupttribüne. Daneben soll die Kalthalle eine Dachbegrünung erhalten.

Anforderungen Deutscher- Leichtathletik Verband

Das Baukonzept wurde dem DLV in einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der Staatskanzlei vorgestellt. Nach Aussage des DLV Präsidiums würde das Lohrheidestadion mit den angestrebten Modernisierungsmaßnahmen wieder in die Top-Kategorie A der für den DLV zu bespielenden Stadien für Deutsche Meisterschaften der Männer und Frauen aufgenommen werden. Zudem sieht der DLV die Möglichkeit, unter den neuen Voraussetzungen, auch internationale Veranstaltungen im Lohrheidestadion umzusetzen. Ebenso liegt ein positives Votum des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e. V. vor.

Abstimmung des Baukonzeptes mit der Staatskanzlei, Abteilung Sport, Sportstätten und Ehrenamt des Landes NRW

Um das Projekt und die bisherige Planung vorzustellen und um zu ermitteln, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist, haben bereits vor dem gemeinsamen Termin mit dem DLV erste Abstimmungstermine mit der Staatskanzlei, Abteilung Sport, Sportstätten und Ehrenamt des Landes NRW stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde den Vertretern des Ministeriums der bisherige Planungsstand einschließlich der bisherigen Grob-Kostenermittlung präsentiert. Die Planungen der Stadt wurden seitens der Staatskanzlei sehr begrüßt. Das Gespräch führte zu dem Ergebnis, dass das vorgestellte Vorhaben zu den förderfähigen Vorhaben nach den geltenden Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW zählt. Eine förmliche Förderzusage seitens des Landes ist damit nicht verbunden.

Förderung

Das Lohrheidestadion wurde mit dem Status "Zuschauersportanlage im besonderen Landesinteresse" durch das Land NRW ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um Sportanlagen der unterschiedlichen Typen mit Zuschauerbauwerken, die wegen der regionalen oder nationalen beziehungsweise internationalen Bedeutung ihrer Veranstaltungen mit besonderem Zuschauerinteresse vom zuständigen Ministerium als „Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse“ anerkannt sind. Dieser Status eröffnet der Stadt Bochum einen Förderzugang zu Drittmitteln des Landes NRW. Insofern müssen die Planungen in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgen und auf ihre Förderfähigkeit hin übergeprüft werden.

Für die Baumaßnahme ist eine zweckgebundene Bezuschussung durch die Staatskanzlei, Abteilung Sport, Sportstätten und Ehrenamt des Landes NRW vorgesehen. Die Höhe des

Zuschusses richtet sich nach den förderfähigen Kosten. Aufgrund des hohen Landesinteresses ist eine Förderung der förderfähigen Kosten grundsätzlich möglich. Die genaue Summe der förderfähigen Kosten und der Förderhöhe werden im Zuge des Bewilligungsverfahrens vom Fördermittelgeber bewertet und festgelegt. Erst danach lässt sich der konkrete Investitionsrahmen für die Stadt Bochum konkret beziffern.

Baukosten und Realisierungsweg

Die von dem beauftragten Institut für Sportstättenberatung ermittelte Grob-Kosten-Schätzung für die bauliche Umsetzung der Maßnahme, auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie, hat eine Gesamtsumme i. H. v. rd. 41 Mio. EUR netto ergeben. In dem Handlungsfeld, dem diese Maßnahme zuzuordnen ist, ist die Stadt zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt.

Um belastbare Aussagen zu exakteren Kosten und belastbare Aussagen des Landes zu den zu erwartenden Förderbeträgen zu erhalten, ist die bisherige Planung zu konkretisieren.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind in einem ersten Schritt ein Projektsteuerer - zunächst bis zur Leistungsphase 4 HOAI - zu beauftragen sowie der Realisierungsweg festzulegen. Es besteht die Absicht einen „Europaweiten Teilnahmewettbewerb für ein Verhandlungsverfahren zur schlüsselfertigen Erstellung der Veranstaltungsstätte durch einen Totalunternehmer“ (kombinierter Planungs- und Bauwettbewerb) auszuschreiben.

Der Totalunternehmer wird zunächst mit der Planung der Leistungsphase 1-4 beauftragt. Eine Beauftragung der Bauleistungen und der Projektsteuerung Bau ist u.a. förderrechtlich noch nicht zulässig, der Wettbewerb wird insoweit unter einen Finanzierungsvorbehalt für die Bauleistungen gestellt. Auf Grundlage der durch den Planer erarbeiteten Kostenberechnung und des Bau- und Raumprogramms stellt die Verwaltung einen Förderantrag gemäß den Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW.

Für die Beauftragung der Bauleistungen ist eine weitere Beschlussfassung (Realisierungsbeschluss) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1-4), auf Basis des beabsichtigten Realisierungsweges, i. H. v. ca. 700.000 EUR, stehen in 2019 auf dem Projekt 6.00000232.4201 - Lohrheidestadion Bochum-Wattenscheid zur Verfügung. Eine Abrechnung der Planungsleistungen in 2020 und 2021 ist möglich, da die Mittel i. R. d. zwangsläufigen Veränderungen zum Haushalt 2020/2021 neu etatisiert werden.

Darüber hinaus werden investive Eigenanteile i. H. v. 4,1 Mio. EUR (je 2,05 Mio. EUR in 2021 und 2022) sowie eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der zwangsläufigen Veränderungen zum Haushaltsentwurf unter Vorbehalt des noch einzuholenden Realisierungsbeschlusses berücksichtigt, um insbesondere hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln handlungsfähig zu sein. Die konkrete Belastung, die sich aus dem städtischen Eigenanteil sowie den nicht förderfähigen Kosten zusammensetzt, kann erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beziffert werden und ist dem Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Zeitplan

Der aktuelle Zeitplan sieht die Fertigstellung der Maßnahme bei optimalem Planungsverlauf in 2024 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: